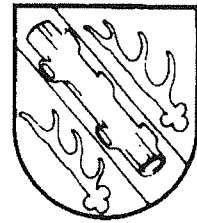




Stadt Stockach
Begründung
zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes
"Oberes Ried"
Stadtteil Raithaslach
Flst.Nr. 258/2 u. 258/3



Die im Bereich des Bebauungsplanes angesiedelte Firma Wiedemann möchte ihren Betrieb deutlich erweitern. Aus diesem Grund wird unter anderem der Bebauungsplan "Oberes Ried II" aufgestellt.

Im Rahmen der Betriebserweiterung ist beabsichtigt die bestehende Produktionshalle zu verlängern. Des weiteren soll auf dem Grundstück Flst-Nr. 258/2 ein Laborgebäude errichtet werden. Die geplanten Maßnahmen lassen sich nicht innerhalb der im Bebauungsplan "Oberes Ried" festgesetzten Baugrenzen verwirklichen. Aus diesem Grund sollte der Bebauungsplan "Oberes Ried" bezüglich der Baugrenzen geändert werden. Des weiteren soll im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 258/3 die abweichende Bauweise festgesetzt und im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 258/2 eine Dachneigung von 25 – 35 Grad zugelassen werden.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Ried" kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Stockach, Februar 2001